

schon immer für die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen eingetreten, aber mit dem Vorbehalt, daß ihre sozialen Grundgesetze unangetastet bleiben. Im Ruhrgebiet sei der Wirtschaftszweig durchbrochen worden, unter der Einwirkung der Ruhrverträge, bei deren Zustandekommen die Arbeiter nicht gehört worden sind. Gewiß müßte die Produktion gesteigert werden, aber nicht nur in Deutschland und nicht nur auf Kosten der Arbeiter. Überdies bringe die dauernde Arbeitszeitverlängerung keine Produktionssteigerung. Das Internationale Arbeitsamt müsse unter allen Umständen den sozialen, moralischen und kulturellen Wert des achtstündigen Arbeitstages betonen. Der Direktor müsse die Regierungen und Parlamente aller Länder an die Gründe erinnern, die zu den Einkommensen in Washington führten. Es sei Aufgabe des Internationalen Arbeitsamtes, für die Durchführung der Gerechtigkeit einzutreten, die der Friedensvertrag in seinem XIII. Teil verkündet.

Der französische Arbeitervertreter Jouhaux stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Der Verwaltungsrat müsse feierlich erklären, daß er nicht daran denke, irgend ein Land von den Forderungen Abmachungen auszusprechen. — Der Direktor Albert Thomas redete aus. Das entscheidende Wort fiel aber von ihm nicht. Er führte an, daß Frankreich sich mehr zu den Kinn, Vogel und Mabain hingezogen? Trotz dessen war das Ergebnis, daß die Verhandlungstrag einstimmig beschloß, den Direktor im Sinne des Antrages der Arbeitergruppe zu beauftragen, für die Ratifizierung der verschiedenen Übereinkommen, worunter auch der Achtstundentag, mit Eifer zu wirken.

Wir gishten, daß wir der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes schon immer mit gemischten Gefühlen gegenüberstanden haben. Wir kennen den begrenzten Einfluß des Amtes und wissen, daß darin die Kapitalistenvertreter dominieren. Wenn es sich mit der Gloriole sozialer Einsicht umgibt, so hat das nicht viel zu sagen. Sie ist für dergleichen Dinge nur Diabate. Schöne Worte sind billig. Das Schmerzmittel liegt bei den Ländern. Deshalb ist von ihm kein besonderes Heil zu erwarten. Als greifbarer Gewinn aus dieser Tagung bleibt zunächst nur übrig für uns die erneute Erkenntnis über die Verbrüderung kapitalistischer Seelen, wenn es sich darum handelt, sich über die Grenzspähle hinaus die heiligen Allianzhände der Arbeiterausbeutung zu reichen. Die verständnisvolle Arbeiterschaft...mung der Kinn, Vogel und Mabain sollten sich alle Arbeiter tief ins Gedächtnis schreiben.

Die Arbeiter können nur aus eigener Kraft ihr Schicksal schreiben. Die deutschen Arbeiter haben den Achtstundentag nur erobert, weil ihre Gewerkschaften seit Jahrzehnten den Boden dafür vorbereitet. Jetzt sucht man ihn ihnen zu entreißen. Was die Hebermacht des Kapitals sei hier und da vom Achtstundentag abdrängen. Er wurzelt tief in den Herzen der Arbeiter, und seine erneute Erwerbung kann nur eine Frage der Zeit sein. Schon hat in der Schweiz das arbeitende Volk durch Volksabstimmung die von den Unternehmern vorgetragene Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit verworfen. Es bleibt dort beim Achtstundentag. Das belgische Parlament hat fast einstimmig jede Veränderung des Achtstundentags abgelehnt. Unter denen, die so gestimmt haben, werden viele sein die den Standpunkt Mahains teilen: Für die Belgier den Achtstundentag, aber für die Deutschen den Zwölfstundentag. Aus den Knochen der deutschen Arbeiter sollen nicht nur für Deutsche, sondern auch für französische und belgische Kapitalisten Mehrwerte gepreßt werden. Mit dieser Ansicht sind die Nationaldeutschen vom Schlage der Vogel und Einnes vollkommen einverstanden. Teile und herrsche.

Die deutschen Arbeiter lieben das deutsche Kapital nicht. Genau so halt stehen sie dem ausländischen Kapital gegenüber. Sie werden sich dagegen wehren, daß ausschließlich über ihre Leiber die Würde der internationalen Kapitalistenverbrüderung geschlagen wird. Seit einiger Zeit sind die stark. Dann werden Ihre auch den internationalen Ausbeutungspan der Kinn-Vogel-Mabain der wohlbedachten Vernichtung überliefern. Zumal dieser Vorstoß weniger der Absicht entspricht, Deutschland reparationsfähig zu machen, sondern nur dem Zweck, den allen Unternehmern gleichberechtigten Achtstundentag, diese Sozialerungenschaft, diese Würde zum Ausschlag der Arbeiter zu Kultur und größerem Lebensanteil, zu verfestigen. Denn so kommt diese jetzt die benutzte französisch-deutsche Kapitalistenklasse nicht sein, von einer dem deutschen Volke aufzunehmenden Arbeitszeitverlängerung eine Erleichterung der Produktion zu erwarten!

Lohnabbau — Preisaufbau.

Die stumpfsinnige Unternehmerparole vom Lohnabbau wird zwar vor allem von jedem Vorkriegsprofitler, sondern nicht nur bis zur Verfassungsmäßigkeit nachgekommen, jedoch finden weitverbreitete Unternehmer schon manches Haar in der Suppe, sie bezweifeln den volkswirtschaftlichen Nutzen des Lohnabbaus und tragen dagegen ihre Bedenken vor. So schwingt sich unter anderem in der „Münchener Zeitung“ ein Industrieller zur besseren Erkenntnis auf und sagt neben anderem folgendes:

Die Arbeitgeberverbände können sich heute nicht einmal um und überlegen sich im Hinblick der Folgen, die die Lohnsenkung und das Zermürben, das sie einleitet, in sich selbst, wie die Gewerkschaften zur Zeit der Inflation es nach der anderen Seite hin getan haben. Es regnet Schlegelwörter, mit Unkenntnis der Verhältnisse, fortzusetzen, wie bei dem Vorkriegsstand, an gläubig, mit schuldigen Worten und längerer Arbeit, aus dem es heraus zu kommen. Was wird besagen, und was, wie sieht es bei den heutigen Löhnen, die teilweise schon eine erschreckend niedrige Höhe erreicht haben, mit der Konsumfähigkeit der Arbeiter aus? Wer soll denn die Waren, die in Deutschland her, es nicht kaufen, kaufen, wenn nicht die Massen der arbeitenden Bevölkerung?

Man wird erwidern, ganzwahr ist zunächst einmal, billig zu erziehen, um vor allem die Ausfuhr wieder in Gang zu bringen. Es ist darauf zu erwidern, daß es vollkommen unbillig ist, auch nur die Hälfte der in Deutschland hergestellten Waren auszuführen, wenn überhaupt keine Arbeitstage für diese Waren gemacht zu werden brauchen. So werden in Zukunft so viel Waren her, die nach den Löhnen in Folge der Inflation einen ein bis fünfzigfachen Wert haben, als heute, und die nicht zu kaufen sind. So bleibt hier nicht nur die Produktion, sondern auch der Export, die bei dem Lohn der Arbeiter auf das Ausland zu gehen, lösen das erste Interesse daran, daß die Massen

der Bevölkerung konsumfähig erhalten bleiben. Derartige Erzeugnisse müßten bei der Exportindustrie und beim Export nicht so häufig angeboten werden wie bei denjenigen Industrien, die täglich vor Augen liegt, daß sie nur bei einer noch einigermaßen ausreichenden Nachfrage überleben und weiterbestehen können. Deshalb muß der Export, den Lohnabbau in verminderten und erwiderten Grenzen zu halten, nicht nur wegen der davon betroffenen Arbeitnehmer, sondern auch, und zwar ebenfalls wegen des Heilergebnisses des letzten Jahres ähnlicher Vorgehens. Sorgen wir dafür, daß unsere Betriebe rationell geführt werden, sorgen wir dafür, daß einengende Steuern in Gelden und Tarifverträgen, die die rationelle Produktion hindern, verschwinden, und sorgen wir vor allem dafür, daß wirtschaftliche Qualitätssicherung getrieben wird bei angemessenen und auskömmlichen Löhnen, denen, die auch geeignet sind, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer zu heben, ohne die Zeit der Arbeit auf die Dauer vorwärts zu kommen.

Diese Ausführungen sind in höchstem Maße beachtenswert. Sie untercheiden sich nämlich von den „wissenschaftlichen“ Erklärungen, die vor einigen Monaten aus dem „Arbeitsrat“ erlangten. Es stellt sich eben heraus, daß alle „wissenschaftlichen“ Darlegungen in „Arbeitsrat“ und Blättern ähnlichen Schlages über die wahlfähigen, volkswirtschaftlichen Folgen des Lohnabbaus nichts anderes waren als öde, hergeleitete, kurzweilige Traxen, die nur den Augenblickserfolg eines Augenblicks aus dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt des Profiten im Auge hatten und nur von Gabsucht und Unterdrückungsdurst diktiert waren. Daß die Gewerkschaften auf diesen „wissenschaftlichen“ angeführten Unternehmern nicht hinführen, das bezweifle man ihnen sehr, und

Bundeskalender.

Von unserm diesjährigen Bundeskalender ist noch ein großer Vorrat vorhanden. Die Auflage wäre a. w. j. kürzt vergriffen, wie die früheren auch, wenn nicht so viele unferer Bundesmitglieder arbeitslos auf der Straße lägen. Doch, auch dieser Winter muß einmal ein Ende nehmen. Wagt es sich dann auf den Bauten wieder zu regen, so werden viele Mitglieder auch ihren Kalender nicht mehr kaufen. — Wir bitten unsere Vereinsvorsitzende, ihrer Zeit, wo sich das Gegebenheit bietet, für den Vertrieb des Kalenders zu werden. Der Preis beträgt für das Stück 40 s.

man suchte dann mit Mitteln der Gewalt und unter Tarifbruch dem stürzenden Volke die „Wohltat“ niedriger Löhne aufzujagen.

Man sagt: Laßt nur erst die niedrigen Löhne sich auswirken, dann sinken auch die Preise, womit ganz selbstverständlich der Fleck auf steigt. Anfangs sah es wahrhaftig so aus. Wir waren so froh, zu behaupten, daß dieser Vorgang analog der Verarmung und des Umfandes, daß Deutschland die Weltmarkt, weit übersehen hatte, ein ganz natürlicher Vorgang sei, der bald zum Stillstand kommen werde. Die seitige Entwicklung hat uns recht gegeben. Am 18. Februar zeigte der Reichsindex eine Erleichterung um 1% gegen die Vormonate an; die Großhandelsziffer zeigte am 19. Februar 1,8% Erleichterung. Auf Zucker, Kartoffeln, Fleisch und andere wichtige Lebensmittel erhöht sich die Preise automatisch trotz Lohnabbau, trotz des furchterlichsten Unterkonsums, wie ihn Deutschland angeht der niedrigen Löhne und der beispiellosen Arbeitslosigkeit noch nie gesehen! Die Tendenz ist also Preisaufbau und Lohnabbau, ein doppelter Raubzug auf die schon gezeichneten Proletariat, der nach dadurch verschärft, daß durch die dritte Steuererleichterung auch die Wohnungsmieten bedeutend erhöht werden, daß den Hausbesitzern der Mund gestopft wird und das Reich einige Goldmilliarden extra herausfährt. ... So wollen die deutschen „Wirtschaftsführer“ die „Welt erobern“. Die born angeführten Ausführungen des rheinischen Industriellen bilden dazu ein lehrreiches, aber auch drohendes Menetekel. Sie sind ein Warnungsschild, daß es so nicht weitergehen darf. Nirgends ist der Lebensunterhalt teurer als in Deutschland, dagegen stehen die Arbeitslöhne — außer in Oesterreich — im Ausland (immer nach amtlichen Feststellungen!) viermal so hoch als in Deutschland!

Das zwingende Muß, um Deutschland wieder hochzuheben, um vor allem die Arbeitslosigkeit abzumildern, ist Lohnaufbau. Das Unternehmertum (als Ganzes gesehen) wird allerdings von seinem Generalratium nicht lassen wollen, vielen Unternehmern wird dies schon der wiedererwachte Wachtel verboten. Und die Reichsregierung hat auch schon zahlreiche Beweise erbracht, daß sie volkswirtschaftlich genau so engstirnig wie das Unternehmertum eingestellt ist. Deshalb sind die Gewerkschaften auf sich allein angewiesen, sie werden alles tun müssen, um Deutschlands Krise und Wirtschaftsmißstand durch Lohnaufbau zu bekämpfen. Es stellt sich auch bei dieser Gelegenheit heraus, daß die einzigen Kulturträger in Deutschland die Arbeiter und deren Einrichtungen sind. ... Dies wird auch nicht wiederlegt, um gelegentlich einmal aus dem Kapitalistenlager ein weißer Diabe in eine bürgerliche Weltanschauung flattert und die volkswirtschaftliche Vernunftseite herauskehrt. Es wäre ja noch verträglich, wenn dort drüben die Vernunft reiflos nach dem Nihilismus angewandert wäre!

Zum Begriff und Recht des Streiks.

Die vielfach verbreitete Auffassung, daß Streik stets ein Vertragsbruch, eine Verletzung der Hauptpflicht des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrage sei, ist unzutreffend. Gewiß ist der Rechtszustand des Arbeitskampfes in Deutschland noch unklar, weil er allen Völkern ein „Recht“ verleiht, wenn dem die meisten seinen Gebrauch machen dürfen; gewiß bezwecken die Arbeiter mit der Verletzung der Arbeit in der Regel keine Verletzung des Arbeitsverhältnisses, sondern nur die Aenderung seiner Bedingungen. Aber juristisch ist jede solche Aenderung eine Aufhebung des alten und Begründung eines neuen Arbeitsvertrages. Und der Begriff des Streiks fällt nicht dadurch weg, daß die Arbeitsverletzung mit ordnungsmäßiger Kündigung verbunden wird.

Die Frage hat jüngst in Blättern praktischer Bedeutung gewonnen. Bekanntlich hat der Ende September eingetretene bayerische Generallandskommissar seine Tätigkeit mit einer

Verordnung begonnen, die jeden Streik und jede Aussperrung bei schwerer Strafe verbot. Nachdem letzten in einem Urteile der Metallindustrie kurz darauf Arbeiter die Arbeit nieder wegen eines Lohnabbausstreikes, bei dem sie tatsächlich durchaus im Rechte waren. Der Geschäftsausfluß machte sich bei Anruf zunächst an den Generallandskommissar mit der Anfrage, ob der Streik geschildert oder als strafbare Handlung verfolgt werden sollte, und erhielt zur Antwort, daß kein Streik vorläge, weil die Arbeiter laut Tarifvertrag zu jeder Zeit und Stunde ihr Arbeitsverhältnis lösen könnten. Darauf erhob sich die Frage, ob bei Verletzung der Berechtigung der Arbeiter zu ihrer Handlung nun der Unternehmer, der seinen Betrieb geschlossen, sich wegen verbotener Aussperrung der Arbeitswilligen strafbar gemacht hätte.

Beide Fragen blieben infolge gültiger Regelung des Streites unbeantwortet. Aber es muß allgemein auf das Schärfste dagegen Einspruch erhoben werden, daß der Begriff des Streiks nunmehr auf den Fall des Vertragsbruchs eingeschränkt werden soll. Das widerspricht durchaus der bisherigen Lehre. Auch wenn Arbeiter, die vertraglich jede Kündigungsfrist ausgeschlossen haben, gemeinsam kündigen, auch wenn Angestellte die Kündigungsfrist wahren und den Streik 10 Tagen vorher zum Monatschluß ansetzen, auch in allen solchen Fällen liegt ein Streik vor. Gerade dann handelt es sich um einen ordnungsmäßigen Streik. Zu seinem Begriffe gehört weiter nichts als die gemeinschaftliche Verletzung von Arbeitsleistung durch mehrere Arbeitnehmer zum Zwecke eines Druckes auf den Arbeitgeber. Ob diese Verletzung unter Einhaltung der Vertragspflichten oder unter ihrer Verletzung erfolgt, ist für den Begriff so unerheblich wie die andere Frage, ob eine Verabredung oder ein Gewerkschaftsbeschuß dem gemeinsamen Handeln vorangegangen ist oder nicht.

Diese Feststellung ist wichtig namentlich für die künftige Neuregelung des Kampfrechts, die nach drei Wochen geht:

1. Der Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragesgesetzes will das Recht mit der Verletztheit in Übereinstimmung bringen, indem er bestimmt, daß Streik und Aussperrung im Zweifel nicht als Kündigung gelten, daß sie aber an sich trotzdem nicht vertragswidrig sind, wenn die Bedingungen dabei beachtet werden, die für die Lösung des Vertrages gelten (also vor allem die Kündigungsfrist eingehalten wird). Damit würde der rechtlich einwandfreie Streik ohne Lösung des Arbeitsverhältnisses ermöglicht.

2. Die Schlichtungsordnung, die mit ihrem umfassenen § 25 einen Anrufungs- und Friedenszwang einführen wollte, verhandelt unter Kaufmaßnahmen nicht nur rechtswidrige, sondern auch rechtmäßige. Auch die ordnungsmäßige Massenlösung sollte nicht einzeln dürfen, ehe nicht das Schlichtungsverfahren durchgeführt wäre.

3. Aus solchem Zwange aber müßte unweigerlich die Neuordnung des Kampfrechts folgen, die auch bei Verzicht auf die Schlichtungsordnung nicht lange mehr zu umgehen ist: die Unterscheidung zwischen ordnungsmäßigem und ordnungswidrigem Streik und die Anerkennung des Einstufes ordnungsmäßigem „kollektiven Handelns“ auf die Pflichten aus dem einzelnen Arbeitsvertrage. Wenn eine Gewerkschaft sich ordnungsmäßig verhalten und den vorgesehenen Arbeitsweg freigiebig durchlaufen hat, dann muß sie ihre Mitglieder vor den Individualpflichten entbinden und zur Arbeitsniederlegung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist auffordern können, ehe das daraus ein Vertragsbruch der einzelnen und eine Schadenshaftung der Gesamtheit erwächst.

Die richtige Regelung des Kampfrechts darf nicht vom Arbeitsvertrage der einzelnen, sondern nur vom Betriebe und seiner stilligen ausgehen. Deswegen darf der Begriff der Kampffindung (Streik, Aussperrung) nicht auf Verletzung der Pflichten aus dem Einzelarbeitsvertrage abgestellt werden. Auch gemeinsame Arbeitsverweigerung unter ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses ist Streik. Heinz Rothhoff.

Die Chemiker an der Arbeit.

Am Sonntag, 10. Februar, hatte ich in Halle a. d. S. geschäftlich zu tun. Bei meiner Ankunft in Halle nahm ich mir ein wenig Zeit und ging in ein Restaurant; dort studierte ich die „Republik“. Ich fand darin, daß just um diese Zeit im Restaurant „Goldene Kette“ in Halle eine Konferenz mit der Tagesordnung: „Neugestaltung des Baugewerksbundes“ stattfinden sollte.

Für diese Sache empfand ich natürlich großes Interesse. Ich sah den Entschluß, die Konferenz näher zu betrachten, bezog mich in das genannte Lokal und mußte bei meiner Ankunft schon darüber staunen, weil ein vornehmer Restaurant das höchste Proleten als Tagungsort auszuwählen hatten. Um 9 Uhr sollte die wichtige Konferenz beginnen, es wurde 10 Uhr, es wurde 11 Uhr, und immer noch war keine in den Anfang. Meine Erkundigungen beim Wirt ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Konferenz tatsächlich bestellt war. Der Wirt klagte unter anderem, daß er das Zimmer zu diesem Zwecke schon das viermal angehört hätte.

Mitterweile hatten sich dann auch 8 „Chemiker Herren“ — so bezeichnete sie der Wirt — eingefunden. Die wichtigste „Konferenz“ nahm ihren Anfang, und zwar tagte man in einer Ecke des Gastzimmers. Man unterließ sich über die politische Lage, sehr auf die „Gewerkschaften“, auf den „Baugewerksbund“ und bezog sich den üblichen bolschewistischen Klöppeln. Ich machte mir hierüber einige Notizen, was den Herren wohl ausfallen möchte, da sie in ihrer Unterhaltung etwas beschämter wurden. Man regte sich darüber im Stillen auf, daß nicht ein einziger Vorarbeiter, nicht einmal eine, anwesend sei. Darum wurde der Schluss gezogen, daß diese Leute kein Interesse mehr für die Sache hätten und daß man dadurch immer weiter rückwärts ginge.

Ich hätte mich wirklich gefreut, wenn ich meine Studien etwas weiter hätte ausdehnen können, zu diesem Zwecke hätte ich gern noch einige Stunden Zeit geopfert. Da sich aber die „Chemiker“, auf nach längerem Warten immer noch nicht bemerkten wollte, verließ ich diese „Lehrstunde“. — Eins ist mir bei dieser Gelegenheit klar ge-

worden: Treuegeleitete Kräfte sind mit Nachdruck am Werk, um unsere stolze Organisation, den Deutschen Bauergewerksbund, zu zerstören. Aus der Unterhaltung ging hervor, daß es in den Köpfen dieser Leute schauerlich weit ausschief. Es steht aber das eine fest, daß die Vorgesetzten auf Anweisung von Mostau erfolgt, und daß es den Herrschaften nur darum zu tun ist, die deutsche Gewerkschaftsbewegung in ähnlicher Weise zu zerreißen, wie es mit der sozialdemokratischen Partei geschehen ist, sehr zum Schaden der Arbeiterklasse. Offenlich kommt die Zeit recht bald, wo die deutsche Arbeiterklasse mit diesen Feinden aufräumt und wieder einig und geschlossen unter Anwendung der alten erprobten Grundzüge für die Verbesserung der Lage der gesamten Arbeiterklasse eintritt. Für die Arbeiter könnte es nichts Bedrückenderes geben, als wenn diesen Jüngern Mostaus ihre Ämter gelänge, zu einer Zeit, wo es aller Kräfte bedarf, um dem Lieberwut der Unternehmers einig entgegenzutreten. H. B., Gostwig.

Aus den Bauergewerkschaften.

Arnaberg. In 11 Bezirksstellenversammlungen nahm unsere Bauergewerkschaft Stellung zur Kündigung des A.-L.-Stundentages durch den Arbeitgeberbund für das Bauergewerbe. Die Versammlungen protestierten gegen jede Arbeitszeitverlängerung und beschloßen, einmütig und mit allen Kräften für die Erhaltung des Stundentages in der Bauindustrie zu kämpfen. Sollte die Arbeitgebergewerkschaft auf ihren Forderungen bestehen, so ist mit Sicherheit mit Kämpfen im Bauergewerbe bei Eintritt der Bauzeit zu rechnen. Das Entzweien ihrer Vertreter für Erhaltung des Stundentages wurde von den Versammelten gutgeheißen.

Düren. Nach Ausbruch des Ruhrkampfes war es infolge Verkehrsschwierigkeiten und Materialmangels einem großen Teil unserer Mitglieder nicht mehr möglich, ihre Berufsarbeit auszuführen. Sie waren längere Zeit auf die Arbeitslosigkeit (zwei Drittel des Tageslohn) angewiesen. Erst allmählich wurden größere Notstandsarbeiten von der Stadt und dem Kreis in Angriff genommen. Unsere Bauergewerkschaft erhöhte ihre Mitgliederzahl im dritten Quartal auf 117. Nach Aufgabe des passiven Widerstandes setzten die separatistischen Gruppen ein. Dadurch kam fast die gesamte Notstandsarbeit und auch die übrige Bauzeitigkeit zum Erliegen. Seit Anfang November sind mindestens 90 % unserer Mitglieder arbeitslos. Unionsfähige Perspektivversuche sind auch bei uns unternommen worden, sie haben aber nur einen sehr mäßigen Erfolg gehabt. Am Jahresabschluss betrug unsere Mitgliederzahl ohne Jugendliche und Lehrlinge 882. Ausblicken auf eine Besserung der Bauzeitigkeit sind vorhanden.

Frankenberg i. S. Das verfloßene Jahr hat uns die stärkste Gewerkschaftigkeit gebracht, die jemals die hiesige Bauarbeiterbewegung über sich ergehen lassen mußte. Schleppte sich anfänglich die Bauzeitigkeit noch so hin, so brach die Arbeitslosigkeit in den Monaten September und Oktober wie ein Unwetter über die Kollegen herein. Ob in diesem Jahre die Gewerkschaften sich wesentlich bessern werden, ist noch nicht ersichtlich. Kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen Kollegen misgünstig werden. Trotzdem ist unsere Mitgliederzahl nicht sonderlich stark zurückgegangen. Allerdings haben es die „Altenweigen“ fertiggebracht, ungefähr 50 Kollegen von der alten Organisation abzutrennen und der Hauptstraße zuzuführen. Gegenwärtig haben sich nun die Herrschaften an die Beschäftigung der Zimmererorganisation geschickt. Wie lange wird aber diese Seelenharmonie bestehen? Sicherlich wird in nicht allzu ferner Zeit auch der Hauptbestand der Zimmerer und dessen Ortsverwaltung mit den Kosenamen „Lumpen“ und „Verärrer“ ausgezeichnet werden. Oder will sich der Zimmererverband namentlich als Gründer des Industrieverbandes produzieren? Bisher haben wir immer auf diesem Gebiet von jener Seite eine entgegengeleitete Haltung kennengelernt. — Die Differenzen mit den Unternehmern waren im verfloßenen Jahre sehr zahlreich. Widerstand mußten die Gerichte, Schlichtungsausschüsse und Schiedsgerichte anerkennen werden. Der Erfolg war fast immer auf unserer Seite. Die Lehrlingsabschidderungen waren in Frankenberg seltener geworden, desto mehr schiefen sie in Döberitz ins Kraut. Dort verstanden es die Herren sehr gut, dem Bauauftraggeber für die Lehrlinge ganz nette Beträge (fast Gesellenlöhne) abzufordern, die Abzahlung jedoch wurde nach einem andern Schema betrieben. Erwähnt sei noch, daß neben dem bezahlten und zum Teil durchgeführten Lohnabbau auch noch eine Lohnkassenumgruppierung vorgenommen werden sollte. Die Verwaltung hat das aber den edlen Herren hingezögelt, diese mußten sich bequemem, vom 1. November an pro Stunde und Arbeiter am Jahresende 5 Goldpfennig nachzahlen. Bei manchem Unternehmer soll es dabei ein etwas saures Gesicht gegeben haben. — Die in unserer Jahresversammlung vorgenommenen Vertreter- und Verbandswahlen verliefen ohne jede Störung. Als Geschäftsführer wurde Kollege Bebold einstimmig wiedergewählt. Es kann gesagt werden, daß die Kollegen ein einiges Wollen zeigten, um für die Organisation das zu tun, was im Interesse der Kollegenschaft liegt. Nun auf zu neuer erproblicher Arbeit!

Aus den Fachgruppen.

Bau-Verkleister.

Entgegen unserer schon geäußerten Ansicht müssen wir uns doch noch einmal mit dem Deutschen Polierbund beschäftigen. Wir hatten von verschiedenen Fachgruppen Auftrag erhalten, die den Ausschluß des Polierbundes aus der Spitzenorganisation verlangen. Einen dieser Aufträge haben wir dem Vorstand des ADGB übermitteln, und zwar den unserer Verkleiner Fachgruppe, der in einer gemeinschaftlichen Versammlung mit den Kollegen des Zimmererverbandes und des Deutschen Verkleisterverbandes einstimmig angenommen werden war. Der ADGB berief daraufhin eine Sitzung, an der Kollege Graßmann vom ADGB, Kollege Gehr vom Afa-Bund, einige Vertreter des

Polierbundes und wir teilnahmen. Wir konnten uns der Einladung nicht entziehen, weil die Satzungen des ADGB, solche Vergleichsverhandlungen vorsehen. Die Verhandlungen dauerten 4 Stunden und führten zu keinem abschließenden Ergebnis. Der Polierbund versuchte, seine Forderungen beim Abschluß des Vergleichsvertrages als einwandfrei darzustellen. Auf Zureden des Kollegen Graßmann erklärten sich die Vertreter des Polierbundes und wir zur friedlichen Lösung der Streitfrage bereit. Der ADGB hat es daraufhin übernommen, folgende Vergleichsvorschläge zu formulieren:

1. Die Vertreter des Bauergewerksbundes und des Deutschen Polierbundes erklären sich nach gemeinschaftlicher Aussprache, die am 11. Februar 1924 im Beisein von 9 Verbandsvertretern des ADGB und des Afa-Bundes stattfand, bereit, die Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die in beiden Verbänden organisierten Polierer, Schreiner und in Zukunft gemeinsam zu führen.

2. Der Bauergewerksbund wird eine Erklärung im „Grundstein“ veröffentlicht, worin die bereits angedeutete Bestimmung des Polierbundes als eine Organisation und dessen Mitglieder als Getreue für tätig bezeichnet und zu übernehmen wird. Der Antrag des Bauergewerksbundes, den Polierbund aus dem Afa-Bund auszuscheiden, wird zurückgenommen.

Nach erfolgter Rücksprache mit einigen Kollegen des Bundesverbandes glauben wir, diesen Vorschlägen unsere Zustimmung geben zu dürfen und leisten dem Polierbund mit, daß wir grundsätzlich den Vorschlägen zustimmen könnten. Auch müßten diese Erklärungen zu gleicher Zeit im „Grundstein“ und der Zeitung des Polierbundes veröffentlicht werden, ferner müßte die Gemeinschaftsarbeit bei den abschließenden Vergleichsverträgen sofort einsetzen. Der Polierbund hat uns keine Antwort gegeben, aber vom Vorstand des ADGB erklärten wir ein Schreiben des Polierbundes an den Vorstand des Afa-Bundes folgenden Inhalts: „Auf den mit Schreiben vom 22. dieses Monats übermittelten Schriftsatz vom ADGB, vom 13. dieses Monats erwidern wir, daß eine Verhandlung über allgemeine Tariffragen zwischen Bau- und Polierbund nur unter der Bedingung möglich ist, wenn der Bauergewerksbund seine organisierten in hiesiger Gegend sind in der Gewerkschaften erklärt als schwere Verbindungen ebenfalls zurückgenommen hat.“

Wir haben natürlich keine Ursache, den Wünschen des Polierbundes zu entsprechen; denn das, was wir in der Nummer 41/42 des „Grundstein“ sagten, ist eine Forderung aus der Handlung des Polierbundes der Schaffung eines Sondervertrages. Erst wenn der Polierbund zeigt, daß er den Grundgedanken der freien Gewerkschaften entspricht und dementsprechend handelt, werden wir seinen Wünschen folgen, nicht dem Wunsch des Polierbundes zur Liebe, sondern weil wir die Interessen der Bau-Verkleister dabei im Auge haben. — Wir haben dem Vorstand des ADGB mitgeteilt, daß wir die Angelegenheit für vorläufig erledigt betrachten. Unsere Kollegen werden nun wissen, woran sie sind. Wir sind uns klar darüber, daß der Polierbund alle Anstrengungen machen wird, um den Kollegen seine Handlung verständlich zu machen. Aber wer sich die Einzelheiten, die zur Schaffung des Sondervertrages beigetragen haben, vergewissert, der wird einsehen, wie verwerflich diese Handlung war. Unsere Aufgabe ist jetzt, in den Bezirken oder Orten darauf zu drängen, daß Verträge abgeschlossen werden, die das im Vergleichsvertrage vorgesehene unwirksam machen. Jeder, der die Augen offen hat, wird erkennen, was die Unternehmer wollen, er wird einsehen, daß in diesen uns aufgezwungenen Stämpfe die Bau-Verkleister an die Seite der Bauarbeiter gehören. Wir wollen heute noch nicht darüber berichten, welche traurige Rolle verschiedene Kollegen von der anderen Fakultät bei den uns aufgezwungenen Kämpfen spielen; jedenfalls müssen sich die Bauarbeiter die Leute merken, die es heute für angebracht halten, den Unternehmern zu helfen. Die Zeit wird wiederkommen, in der sich die Bauarbeiter revidieren können. H. P.

Gipser und Stukkateure.

Am Sonntag, 9. März, findet in Köln eine Konferenz der Stukkateure und Gipser für das Rheinland statt. Die meisten der dort bestehenden Tarifverträge für das Stukgewerbe sind von der Unternehmerorganisation gekündigt. Man will aufheben auch hier versuchen, eine Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus durchzuführen. Das dürfte den Unternehmern um so weniger gelingen, als gerade im Stukgewerbe die achtstündige Arbeitszeit in fast allen Großstädten bereits vor dem Kriege durchgeführt war.

Für den Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen sowie den Bezirk Erfurt findet am Sonntag, 2. März, eine Stukkateurenkonferenz statt, die sich mit der Tarifierung zu beschäftigen. Es handelt sich um die Aufstellung möglichst einheitlicher Forderungen und um Beratung der Möglichkeit, den bisher im Freistaat Sachsen geltenden Vertrag auf die Nachbarbezirke auszudehnen. Für die sächsischen Orte haben mit den Unternehmern bereits Verhandlungen stattgefunden; es hat den Anschein, als ob eine Einigung zu erwarten ist. Die weiteren Verhandlungen sind auf den 4. März in Dessau angesetzt.

Im Strich stehen die Kollegen in Wochum und Mosta. In letzterem Orte ist es besonders die Firma Carow & Co., die sich besonders anstrengen wird, Leute von auswärts heranzuziehen. Die Firma hat Arbeitern ausführen in Ostrow i. M. und Hilsin. Wir warnen die Kollegen dringend vor Betriebsaufnahme bei der Firma. Das gleiche gilt von der Studierma Wurmbeier in Mosta. — Die Kollegen in Köln beschäftigen ebenfalls, in den ersten Tagen des März in den Streit zu treten, wenn die Unternehmer sich dem Abschluß eines annehmbaren Vertrages entgegenstellen.

Nach fünfjährigem Kampfe haben die Stukkateure und Gipser in Frankfurt a. M. bei der Firma Heuserberg am Straß-Bahnhof in: Forberung, Maurerzeit 10 1/2, durchzuführen. Die Unternehmungen der Firma, die bisher heranzuziehen, Kriegen ohne Erfolg. Die Zauberkunst und Solidität der Kollegen hat sich nicht mit dem vollen Einheitslohn und geschlossener Wille in der Emanzipation vermehren all!

Glaser.

In der Generalversammlung unserer Fachgruppe gab der Mann Kollege Bürger den Jahresbericht. Danach war das Jahr 1923 ein sehr arbeitsreiches. Eine Reihe Verhandlungen mit den Meistern, Termine vor dem

Schlichtungsausschuss und Demobilisierungskommission waren nötig, um den Lohn einigermaßen den Lebensbedingungen anzupassen. Zu Beginn des neuen Jahres wurde dann der Lohn auf 60 % festgesetzt. Selbst diesen geringen Stundenlohn versuchten die Glasmeister auf 45 % herabzubringen; angelehnt der großen Arbeitslosigkeit mußten wir uns auf 45 % einigen, obwohl der abschließende Tarifvertrag noch Gültigkeit bis zum 10. März hatte. Eine Firma versuchte, durch Verletzung eines Vertrages die Vereinbarungen zu durchbrechen; die Kollegen konnten erst durch Klage beim Gewerbegericht zu ihrem Rechte kommen. Selbst der Lehrmeister, der den Vertrag unterzeichnet hat, versuchte in Gemeinschaft mit anderen Ausnehmern, eine Verärgerung der Arbeiter mit Beförderung durchzubringen, was von uns zurückgewiesen wurde. Weiter folgten 2 Kollegen ein sehr unfeilschaftliches Verhalten betreiben, wodurch ein alter Kollege, der seit dem Jahre 1918 im Geschäft tätig war und die Rechte der Kollegen verteidigte, rüchellos auf's Haftar gestürzt wurde. In dieser Gelegenheit ist das letzte Wort noch gesprochen. Für unsere Kollegen aber erreicht die Pflicht, ihren zur Organisation zu stehen, um sich gegen weitere Verletzungen des Unternehmertums zu schützen. — Die hiesige Verwaltung der Fachgruppe wurde wiedergewählt; Chairman ist Oswald Bürger, Mittelstraße 7, Saal III.

Belt. Die hiesige Glaser-Fachgruppe hat unserer Fachgruppe den am 11. Januar 1924 unterzeichneten Tarifvertrag gekündigt. Sie den uns verlangten neuen Verhandlungen hat die Glaser-Fachgruppe mit der Begründung abgelehnt, erst das Zustandekommen eines neuen Vertrages für das Bauergewerbe abzuwarten, um sich dann diesem anzuschließen. Die Entscheidung der zuerst im Glaser-Gewerbe beschäftigten Kollegen erfolgt nach den Sätzen des Hofvertrages, die betragen im Monat Februar 60 % die Stunde — Chairman der Glaser-Fachgruppe ist Otto Zimmermann, Steingraben 8, Rottweil.

Polierer.

Der Wirtschaftsbund des Poliergewerbes hat sich nunmehr bereit erklärt, in Verhandlungen über die Erhaltung der Auslösung einzutreten, aber streupflichtig, wie wir das nun einmal bei diesen Herrschaften gewohnt sind, knüpfen man hieran Bedingungen, deren Annahme gleichbedeutend wäre mit der völligen Aufhebung des Tarifvertrages. Nicht nur den fünfprozentigen Zuschlag zum Maurerlohn, der nach Ansicht des Wirtschaftsbundes jeder Verärgerung entbehrt, will man abtauen, sondern es soll auch festgelegt werden, daß die Polierer überall dort, wo die Auftraggeber es verlangen, für den Werklohn arbeiten und die werksmäßig festgesetzte Arbeitszeit innehalten sollen. Der Wirtschaftsbund macht sich also direkt zum Gaudiang der Großindustrie. Was man aus eigener Kraft nicht erreichen kann, sucht man auf diese Weise durchzusetzen. Wer denn diese Bedingungen annehmen, ist man zu verurteilen. Man hat vielleicht die Ansicht, die Aufnahmestandbedingungen, die tariflich zuerst betragen 1.00 % betragen, offiziell um 50 % für den Tag zu erhöhen, will aber dann den doppelten Betrag am Stundenlohn wieder abgeben. Die Forderung für den Werklohn zu arbeiten, bedeutet nichts anderes, als eine Lohnkürzung von 10 bis 15 % pro Stunde. Man will dann allerdings gnädigst festhalten, daß die tägliche Arbeitszeit auf 9 bis 10 Stunden ausgedehnt wird. Wir haben dem Wirtschaftsbund die notwendige Antwort erteilt. Will der Bund eine Erhöhung der Auslösung abhängig machen von einem Eingehen auf solche Forderungen, so bleibt den Kollegen nur das Recht (aber auch die Pflicht) zur Selbsthilfe. Schon jetzt sind in einer Reihe von Städten die Unternehmer gezwungen, Auslösungen von täglich 2 50 bis 4 1/2 zu zahlen; wenn sie Leute nach auswärts haben wollen. Das sei allen Kollegen zur Beachtung empfohlen.

Löhner und deren Hilfsarbeiter.

In Heimland Westfalen währt der Streit der Ofenheuer weiter. In einer am 21. Februar stattgefundenen Verhandlung erklärten die Unternehmer, eine Werkszeugentfädigung nicht zahlen zu können, weil ihnen dies von ihrem Hauptvorstand verboten sei. Es war uns schon lange bekannt, daß der Unternehmerverband im Rheinland eine Kraftprobe veranstaltete, um gewisse Vereinbarungen aufzuheben. Dies ist nunmehr durch diese Verhandlung bestätigt worden. Zugut ist nach wie vor fernzuhalten! Der Kollege Paul Wehler verzweifelt sich in einem längeren Schreiben gegen den Vorwurf des Streikbruchs. Wir stellen fest, daß er nur aus Unkenntnis gehandelt und sofort seine Gewerkschaftspflicht erfüllt hat, nachdem er über die Schlichtung aufgeklärt war. In Wehrin wurde vor dem Schlichter ein Stundenlohn von 70 % vereinbart. — In Königsberg in Preußen beträgt der Stundenlohn dem 1. bis 29. Februar 55, in der Provinz 48 %. — In der Deutschen Bauarbeiter-Fachgruppe zu Dortmund ist die U. G. G. G. waren die Kollegen zum größten Teil lange Zeit arbeitslos, nur ein kleiner Teil hatte das Glück, zu arbeiten. Herr Paul, Direktor dieser Fachgruppe, stellte an die Arbeitenden das Ansuchen, 8 Stunden täglich zu arbeiten, trotzdem eine große Anzahl Kollegen des Betriebes noch arbeitslos waren. Dieses Verlangen wurde natürlich zurückgewiesen; es wurde Herr Paul bedeutet, er solle nur die Arbeitslosen einstellen, dann fähig er die Produktion vermehren. Herr Gewerbeamt Schellhorn in Wittenberg, den Herr Paul um „Zug“ gegen die renitenten Arbeiter anrief, hatte Verständnis für die Schmerzen des Herrn Paul; er versagte, daß 3 Monate lang in diesem Betriebe 8 Stunden gearbeitet werden müsse. Diese Verfügung traf der Herr Gewerbeamt, obwohl ihm bekannt war, daß noch 30 Arbeiter des Betriebes auf der Straße lagen, von denen bis jetzt nur 8 eingestellt sind, so daß noch 22 Kollegen das Eingeständnis traten! Auch dieser Fall beweist deutlich, daß durch die Verlängerung der Arbeitszeit nicht die Produktion gehoben, sondern der Wohlstandspunkt des Unternehmens herabgesetzt werden soll. Anstatt durch eine veränderte Arbeitszeit die Arbeitslosen unterzubringen, um den Staat

von der Erwerbslosenunterstützung zu entlasten, bestimmt der Herr Gewerberat das Gegenteil. Unsere Kollegen haben sich der Gewalt gefügt, aber es kommt auch wieder einmal anders. Gegen die Verfügung Schellhorns ist Beschwerde beim Reichsarbeitsministerium eingereicht worden.

In Welefang hat der Maschinenfabrikant Max Wallnig die „Kündigung des Arbeitszeitgesetzes“ zurückgezogen und alle Kollegen bedingungslos wieder eingestellt. — Aus Bayern geht uns die Mitteilung an, daß die Arbeitslosigkeit bei den Maschinenfabriken langsam im Steigen begriffen ist. Obwohl noch nicht alle Betriebe voll beschäftigt sind, wird doch von einigen Fabrikanten eine längere Arbeitszeit verlangt. Trotz der immer noch herrschenden Notlage haben unsere Kollegen eine derartige Zustimmung mit Erfolg zurückgewiesen. — In Greiffenberg (Schlesien) droht ein Streit auszubrechen. Der Maschinenfabrikant versucht, die Arbeiterpreise dermaßen herabzusetzen, daß ein Stundenverdienst von höchstens 32 1/2 zu erzielen wäre. — In Nr. 8 des „Grundstein“ erwähnten wir ein Blatt, das sich „Der Töpfer“ nennt und von einer kleinen Gruppe Berliner Lokalfisten herausgegeben wird. Es ist dies ein Machwerk. Trotzdem von blühendem Wohlstand und ohne jede geistige Bedeutung. Durch Zuschriften einiger Kollegen aus dem Lande werden wir nun darauf aufmerksam gemacht, daß auch in den dieser konzentrierte Puffpapier zugegangen sei. Darüber sind sie entrüstet und fordern eine öffentliche Verantworte, daß sie es als Beleidigung empfänden, sich mit dieser geistigen Verkommenheit abgeben zu sollen, sie weisen es weit von sich, mit solchen Lokalfisten zusammenzutreffen und nur die geringste Gemeinschaft eingehen. Wir kommen dem Verlangen der Kollegen gern nach und fügen hinzu, daß wir ihre Entrüstung verstehen, wenn in der Zeit der größten Gefahr, die festesten Zusammenhalt erfordert, eifrige Leute in Berlin eine „gewerkschaftliche“ Extratur machen und zu dieser Extratur auch noch Kollegen außerhalb Berlins einladen nach einem Rezept, das sich die Töpfer schon vor 30 Jahren an den Schulhöfen abgelaufen haben. Das hat man, die damals in Berlin „mit bei“ waren, alle geliebt und bis heute noch nichts gelernt haben, was stimmen, vor allem deshalb, weil diese neueste Berliner Abplittierung so dumme wie möglich ist. Keinerlei Sinn hat und den Kollegen nur zum Schaden gereicht. Aber angesichts der erschröcklichen Geistesarmut, die bei diesem neuesten Versuch, dem vollständig getrennten Lokalfisten einige Stellen unterzunageln, zutage getreten ist, unterläßt auch ein Töpferchen Mittel mit diesen Armen im Geiste. Wir raten: Steht fest zum Baugewerksbund, als der von uns selbst erforschten Industriearbeiterorganisation, haltet zusammen, jede Abplittierung schadet, nur Einheit kann uns helfen. Das ist so selbstverständlich, nur irgend etwas. In Berlin sind allerdings Leute, die das nicht begreifen. Die last unter sich, bis ihnen mal wieder ein leichter Moment kommt, und für ihr „Blatt“ werben sich, falls man es Euch wieder zusetzt, schon die richtige Verwendung finden.

5 1/2 Stundenlohn berechnete Töpfermeister Lühring in Warburg (Waldeck) einem Kollegen, dem er schriftlich 42 1/2 Inflationseinheiten versprochen hatte. Nachdem er ihn immer mit der Schatzung vertrödelte, zahlte er ihm endlich am „heiligen“ Weihnachtsstage für 232 Arbeitsstunden ganze 11,60 M. Kost und Logis waren zu Lasten des Auftraggebers gegangen, hatten also Lühring nichts gekostet. Trotzdem ist er dafür, nach dem Inflationseinheit berechnet, täglich rund 3 M. in Rechnung. Nach Eintreten des Frostes wollte Lühring den Kollegen, einen guten Arbeiter, nicht gehen lassen, er bestellte ihn 15 Tage ohne Arbeit, jedenfalls von der „gefunden“ Inflation abgehend, daß dieses „Opfer“ bei einigen Tagen weiterer Arbeit zu 5 1/2 Stundenlohn doppelt wieder herein käme. Der Kollege ist aber dann abgegangen, und nun verlangt der ehrliche Meister von ihm fast die Hälfte des erhaltenen „fürlichen“ Verdienstes für Krankenbeiträge wieder zurück. Und wenn er sich dessen weigert, dann droht der Gemütsmenschen, nachträglich Bezahlung für 15 Tage Kost zu berechnen. Dann wäre die Rechnung so: 15 Tage Kostgeld = 45 M. 11,60 M. Rest erhalten, folglich hätte der Kollege neben seinem erhaltenen Lohn noch rund 33 M. herauszugeben. Aber er kann sich wohl auch das verpöbelte Krautergeld an Arbeitsverhältnis nicht vorstellen! Wert Euch diese Musterfirma für alle Zeiten!

Siebauarbeiter.

Wasserstraßenarbeiter. Wir haben bereits früher berichtet, daß der Reichsarbeitsminister die Bestimmungen über Arbeitszeit und Lohn seiner Verurteilung auf das Arbeitszeitgesetz geschickt hat. Am 11. Februar fanden in Berlin Verhandlungen statt, um an die Stelle der gekündigten Bestimmungen etwas anderes zu setzen. Die von der Regierung beauftragten Herren wollten die neunstündige tägliche, beziehungsweise 64stündige wöchentliche, beziehungsweise 224stündige monatliche Arbeitszeit eingeführt wissen. Das schnten die Gewerkschaftsvertreter einmütig ab. Dann sollte am 20. Februar ein Sonderentscheidungsaußschuß den Streit entscheiden. Der Herr Reichsarbeitsminister sollte dazu einen Vorsitzenden bestimmen. Da der Reichsarbeitsminister eine derartige Ernennung ablehnte, kann der Streit auf diesem Wege nicht geschlichtet werden. Es wird abzuwarten sein, ob das Reichsarbeitsministerium nun versucht, den Wasserstraßenarbeitern den längeren Arbeitstag und den verschlechterten Lohn aufzuzwingen. — Am 23. Februar erhielten wir vom Reichsarbeitsministerium eine Einladung zu Verhandlungen über einen neuen Arbeitslohnstarifvertrag Wasserstraßen; denn der bestehende Tarif ist, wie bereits mitgeteilt, zum 31. März dem Verkehrsministerium gekündigt worden. Dieser Kündigung hat sich das preussische Handelsministerium angeschlossen. Es soll also zum 1. März verhandelt werden. Unsere bei der Reichsarbeitsministerverwaltung beschäftigten Kollegen werden deshalb in allerhöchster Zeit in Versammlung ihre darauf bezug habenden Wünsche beraten und ihre Vorschläge dem Obmann unserer Reichsgruppe der Tief-

bauarbeiter, Hermann Otto, Hamburg 25, Wallstraße 1, rechtzeitig mitteilen müssen. Auch wenn der Wunsch besteht, daß der Obmann in der Versammlung selbst zugegen sein soll, muß das bald mitgeteilt werden.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Schweiz. Der schweizerische Baumeisterverband und der Verband schweizerischer Malermeister bemühen sich, in Deutschland Arbeitskräfte anzuwerben. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Unternehmer in verschiedenen Orten der Schweiz der Arbeiterschaft erhebliche Verschlechterungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse aufzwingen möchten. Dabei möchten sie die deutschen Arbeiter als Lohndrücker benutzen. Vor allem sei darauf hingewiesen, dass in Zürich ernste hartnäckige Kämpfe der Maurer und Handlanger, der Gipser und Zimmerleute unvermeidbar sind. Deshalb ist beschlossene, dass jeder Einreisende vorher im Besitze eines vom Sekretariat des Bau- und Holzarbeiterverbandes, Sektion Zürich, ausgestellten Ausweises sein muss und diesen bei seiner Herreise auf dem Bureau im Volkshaus Zürich abzugeben hat. Einreisende, die dies nicht beachten, müssen als Feinde der Arbeiterorganisation betrachtet werden. Auch in Bern dürfte für die Maurer und Handlanger sowie die Zimmerleute in allerhöchster Zeit ein erster Kampf ausbrechen. Die Unternehmer treiben dort zum Streik. Ferner stehen in Luzern die Maler, in Thun die Gipser und Gipser in der Bewegung. Alle diese Orte sind streng zu meiden. Die Marmorarbeiter der ganzen Schweiz werden mit dem 1. März vertragslos. Wir bitten in allen Fällen um Hochhaltung der internationalen Solidarität.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Bau- und Holzarbeiter der Schweiz.

Allgemeine Rundschau.

Kaufkraft und Wirtschaftskrise. Mac Kenna, früher englischer Handelsminister, ist gegenwärtig Präsident der Sachverständigenkommission, die für die Verteilung der deutschen Leistungsfähigkeit eingesetzt wurde. In England gilt er als die größte Wirtschaftspolitiker — seine Meinung wird immer mit Achtung angehört. Mac Kenna ist Vorjäger einer englischen Großbank (Midland Bank), und nach dem Brauch der englischen Bankpräsidenten hielt er kürzlich auf der Generalversammlung eine Rede über wirtschaftliche und finanzielle Probleme. Aus seiner umfassenden Darstellung möchten wir folgendes hervorheben: „Ein aktives und aufstrebendes Volk wird immer trachten, wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen, und es wird dies auch selbst unter ungünstigen Verhältnissen erreichen, wenn ihm nur Spielraum gegeben wird. Keine Wirtschaft kann aber bestehen, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung beständig sinkt.“ Wir müssen wissen, was wir wollen. Wenn wir die Arbeitslosigkeit beseitigen wollen, so müssen wir mehr Geld haben, um die gesteigerte Produktion aufzunehmen. Mac Kenna dachte in erster Linie an eine Geldvermehrung für produktive Zwecke, seine Ausführungen in Bezug auf die Notwendigkeit eines kaufkräftigen Publikums sprechen aber bereit für die volkswirtschaftliche Unberuhmung des Volkswirtschaft. Über die deutschen Unternehmer werden auch von Mac Kenna keine Lehren annehmen...

Gegen die Pflichtarbeit im Baugewerbe! Auch der Vorstand des VOBW hat gegen den Antrag, Bauarbeit zur Pflichtarbeit zu stampeln, in einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister Verwahrung eingelegt. Es sei untraglich, Bauarbeiten zu Notstandsarbeiten zu machen und den Arbeitern zuzumuten, ihre normale berufliche Arbeit zu etwa halben Tariffen auszuführen. Zum Stillstand sind rund 35 000 Wohngebäude gekommen. Die Fertigstellung dieser Bauten als Notstandsarbeit müsse verhindert werden. Ferner wird beabsichtigt, die Reichsarbeitsbauten als kleine Notstandsarbeiten weiterzuführen, auch dabei würden dann nur ungefähr 50 % der Normallöhne ausgezahlt werden. Dies müsse gleichfalls entschieden abgelehnt werden. Sonst würden fast alle Bauarbeiter Notstandsarbeiter; bei ihnen würde zur Regel, was in anderen Berufen Ausnahme ist. Nachdem der VOBW noch auf die verhängnisvollen Folgen hingewiesen, die diese beabsichtigte Form der Notstandsarbeit für die deutsche Wirtschaft im Gefolge hätte, schließt er mit dem Ersuchen, daß der Reichsarbeitsminister andere Wege suchen müsse, um die Bautätigkeit wieder in Gang zu bringen.

Vüge, Verkündung, Verdröhung der Tariffragen... Nach diesem Moskauer Rezept ist eine Notiz in der kommunistischen „Hamburger Volkszeitung“ ausgeschnitten, die die Arbeiterzeitung „Raspow“ sabotiert den Kampf gegen den Achtstundentag trägt, und von der behauptet wird, daß sie der Schriftleitung „aus dem Baugewerksbund“ zugegangen sei. In der Aufschrift werden Ausführungen der Kollege Raspow in einer erweiterten Vorstandssitzung unserer Hamburger Ortsverwaltung gemacht hat, falsch wiedergegeben, und zum Schluß wird gesagt, daß Kollege Raspow den Kampf für den Achtstundentag sabotiere, daß für seinen nach seiner Meinung keine Mittel da, auch gegen die Pflichtarbeit sei nichts zu machen, man müsse sich damit abfinden. Und nachdem auf diese Weise die Volksworte genügend zum Cieden gebracht, wird die furchtbare Drohung ausgeföhren: „Wir werden dafür sorgen, daß die Raspow und Genossen sich bald damit abfinden müssen, daß für sie in der deutschen Arbeiterbewegung kein Platz mehr ist.“ — Wir wissen — und jede Nummer des „Grundstein“ zeugt davon — daß unser Kollege Raspow, daß der Gesamtverband des Baugewerksbundes in ganz entschieden Weise für die Schöpfung des Achtstundentages eintritt, und daß der Unflug der Pflichtarbeit im Baugewerbe von diesen Kollegen in der gleichen entscheidenden Weise bekämpft wird. Folglich bleibt uns nur übrig, die in der „Hamburger Volkszeitung“ gemachte niederträchtige Ver-

leumdung in gebührender Weise anzuprangern als den Ausfluß jener gemeinen Kampfmethode, die bei diesen Leuten, die sich kommunistisch nennen, aber mit jeder ihrer Handlungen den Kommunismus prostituierten, gang und gäbe sind. Man kommt da wahrhaftig zu der Ansicht, daß in solchen sich kommunistisch nennenden Blättern bezahlte Goldschreiber des Internationismus den Federföhren zu dem ausgeführten Joch, in dem Gewerkschaften, Mitstreiter, Zersplitterung und Verwirrung zu stiften. Es wird die höchste Zeit, daß sich die Arbeiter von dieser Verleumdungsgesellschaft befreien. Sie sollten endlich erkennen, daß trotz des tabularen Phrasenbruchs die „Mader“ dieser „Bewegung“ nichts weiter sind als Reaktionsäre und Unternehmervädelinge.

„Gewerkschaftlicher Imperialismus“. So überschrieben wir einen Aufsatz in Nummer 4/5 des „Grundstein“. In Nummer 7/8 des „Steinarbeiter“ wird darauf geantwortet. Unsere frühere Darstellung wird dadurch nicht erschüttert. Der „Steinarbeiter“ begnügt sich damit, unsern durchaus sachlich gehaltenen Darlegungen die Noten „Infin“, „Gallimathias“, „Irrsinn“ und „naiv“ anzuhängen. Das ist natürlich Geschmacks- und Anstandsfrage. Andere haben uns gesagt, daß der Aufsatz das Wichtigste getroffen habe. Die Tatsachen, die wir in diesem Aufsatz der Leistung des damaligen Steinarbeiterverbandes anlässlich der Frankfurter Vorzüge zur Last legen, werden nicht etwa widerlegt, sondern einfach als „Infin“ erklärt. Auch gegenüber unsern andern Ausführungen begnügt sich der „Steinarbeiter“ mit einigen belanglosen Bemerkungen. Der von uns bloßgelegte Kern wird nicht berührt. Und zum Schluß erhalten wir noch einen „Wib“ serviert, der in treffender Weise die Abneigung des Verfassers gegen den Baugewerksbund bezeugt und den Verfasser etwas lästert, weshalb die „höchste Willensäußerung“, die Trostimmung der Steinarbeiter nicht für den Baugewerksbund, sondern für den Steinarbeiterverband entschieden hat. Der Verfasser mag sich beruhigen: Wir hielten den Anschluß der Steinarbeiter an den Baugewerksbund gern gesehen, weil wir einen großen Antriebsvermögen anstreben, der alle Bauarbeiter und alle in den Industrieen der Steine und Erden Beschäftigten umfaßt. Nicht aus Gewerkschafts-Imperialismus, sondern weil wir ein solches Gebilde für die bessere Form, für eine vollkommeneren Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte halten. Und dazu kommt es, daß der Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaften. Dagegen kann man sich wehren; aber schließlich geht das Fortschrittsrad auch auf diesem Gebiete über die hinweg, die es aufhalten möchten.

Verantworteung des Bundesvorstandes.

Ausgegeben sind auf Grund des § 16 der Bundesstatuten von der Bauvereinsversammlung am 1. März 1924, geb. 1. 5. 05 zu Berlin, einget. 18. 9. 20 zu Bochum (617/99); Prof. Simon, geb. 4. 4. 06 zu Breslau, einget. 12. 21 zu Duisburg (677/101); Dr. Dietrich, geb. 17. 4. 06 zu Berlin, einget. 12. 5. 22 zu Hamburg (107/100); Dr. Fritze, geb. 4. 6. 84 zu Gießen, einget. 4. 11. 23 zu Bremen (667/105); Georg Otto, geb. 6. 2. 06 zu Hannover (1147/24) und Arnold W. Brand, geb. 6. 6. 08 zu Gießen (634/09). Die beiden Beigekammern aus der Baugewerkschaft Hannover.

Der Bundesvorstand.

Genehmigte Bauarbeiter-Gesellschaft e. G. m. b. H. Sitz: Weiden i. S. Bilanz für das Jahr 1923. Aktiva. Kassenbestand im Jahr 1922... 198 916,65 M. Linien für 1923... 26 000,-- Summa... 523 516,65 M. Passiva. Rücklagenkonto... 77 196,38 M. Ausgabekonto... 446 720,27 M. Summa... 523 916,65 M.

Die Generalversammlung beschloß am 26. August 1923 die Bilanz, die den in vorstehenden Quittaturen geltend zu machen. Albert Franke, Hugo Thomas, Ernst Breiter, German Gerich, Joseph Barlefeld, Willi Fint.

Genehmigt. Bauarbeiter-Gesellschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H. Ludwigshafen a. Rh. Bilanz vom 31. Dezember 1923. Aktiva. Kassenbestand... 618 327 000 000 M. Bankguthaben... 28 942 341 268 070 M. Forderungen an Kunden... 594 616 254 049 000 M. Umlaufvermögen... 773 400 168 460 000 M. Bankkassensätze... 42 882 070 225 824 M. Beteiligung... 1 010 000 M. Lagerplatz... 28 000 M. Werkzeug und Geräte... 1 M. Bureau-Einrichtung... 1 M. Summa... 1 967 027 017 221 796 M.

Passiva. Vorauszahlung von Kunden... 524 774 802 243 000 M. Versicherungsverpflichtung... 48 321 000 000 000 M. Steuererstattung (Umsatzsteuer)... 188 000 000 000 000 M. Sonstige Verpflichtungen... 296 310 000 M. Geschäftsguthaben... 2 803 100 M. Gelegentliche Rücklagen... 101 697 M. Doppelte Lagerplatz... 28 000 M. Steuergewinn... 1 197 929 825 800 000 M. Summa... 1 967 027 017 221 796 M.

Wittgenberland am 31. Dezember 1923... 307 M. Wittgenberland am 31. Dezember 1923... 311 M. Saldo... 10 000 M. Gesamtsumme... 3 110 000 M. Substanzstellen a. Rh., 17. Februar 1924. Der Vorstand: Math. Kern, Guß. Wolffert, Rud. Zell.

Genehmigte Bauarbeiter-Gesellschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H. a. G. Bilanz 1923. Eintragung am 26. März 1924, vormittags 9 Uhr, im Generalsitzungssaal zu Greilberg i. V. nachstehenden Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des Aufsichtsrates. 2. Genehmigung der Bilanz. 3. Entlassung des Vorstandes und Aufsichtsrates. 4. Bestellung der Anteile. 5. Liquidation der Gesellschaft. 6. Eintragung des Vermögens. In Betracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollständige Erhellung gebeten. Eintritt gegen Vorlegung der Liquidationsliste. Der Aufsichtsrat: ges. Vertreter, ges. Schwanz.